

Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 185/2023

Teningen, den 8. Mai 2023

Federführender Fachbereich: FB 3 (Soziales, Bildung, Familie, Bürgerservice)

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss (nicht öffentlich)	14.06.2023	Vorberatung
Gemeinderat (öffentlich)	27.06.2023	Beschlussfassung

Betreff:

Kommunale Schulkindbetreuung an der Antoniter-Grundschule Nimburg;
Erweiterung der Betreuungsformen

Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

- 1) Im Rahmen der verlässlichen Grundschule wird das Betreuungsangebot der Spätkernzeit an der Antoniter-Grundschule Nimburg ab dem Schuljahr 2023/24 von Montag bis Freitag von bisher 12.15 bis 13.30 Uhr auf neu 12.15 bis 14 Uhr verlängert.
- 2) An der Antoniter-Grundschule Nimburg wird ab dem Schuljahr 2023/24 von Montag bis Donnerstag eine flexible Nachmittagsbetreuung (inklusive Hausaufgabenbetreuung) von 14 bis 16 Uhr eingerichtet.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Stellenplan dahingehend anzupassen.

[Empfehlung des Jugendbeirates: 11 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen]

[Vorschlag des Verwaltungsausschusses: 8 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen]

Erläuterung:

Um dem steigenden Betreuungsbedarf der Eltern gerecht zu werden, sollen an der Antoniter-Grundschule Nimburg die Betreuungszeiten und Betreuungsformen erweitert werden. Vor dem Hintergrund der Einführung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Bildung und Betreuung, sukzessive ab dem Schuljahr 2026/2027, kommt man bereits zum jetzigen Zeitpunkt dem Elternwunsch einem erweiterten Betreuungsangebot nach.

Die moderne Arbeitswelt erfordert heutzutage vermehrt Flexibilität und Planungssicherheit in Bezug auf die Betreuungssituation der Kinder, insbesondere auch am Nachmittag. Eltern treten mit Besuch der Kindertageseinrichtungen wieder ins Arbeitsleben ein und benötigen die entsprechend längeren Betreuungszeiten am Nachmittag auch beim Übergang der Kinder in die Grundschule.

Im laufenden Schuljahr 2022/2023 sind 26 Schülerinnen und Schüler, aufgeteilt auf zwei Gruppen, in der Frühkernzeit angemeldet.

Zudem ist im laufenden Schuljahr 2022/2023 eine Gruppe mit 21 Schülerinnen und Schü-

lern in der Spätkernzeit angemeldet. Gemäß den Richtlinien für ergänzende Angebote der „Verlässlichen Grundschule“ und der „Flexiblen Nachmittagsbetreuung“ an den Grundschulen der Gemeinde Teningen liegt die Gruppengröße bei mindestens 4 und maximal 20 Kindern; sie kann im Einzelfall, sofern die örtlichen Gegebenheiten es zulassen, unter bzw. überschritten werden.

Die Schulleitung der Antoniter-Grundschule Nimburg hat eine Bedarfsabfrage bei der Elternschaft durchgeführt. Ergebnis der Umfrage war, dass sich 25 Eltern eine Verlängerung der Spätkernzeit bis 14 Uhr wünschen. Zudem wurde von 21 Eltern gewünscht, dass eine flexible Nachmittagsbetreuung angeboten wird.

Der Umsetzung dieser Bedarfsabfrage kann Rechnung getragen werden, indem die Spätkernzeit an der Antoniter-Grundschule Nimburg erweitert wird und eine flexible Nachmittagsbetreuung, analog dem Betreuungsangebot an der Nikolaus-Christian-Sander-Schule, Grundschule Köndringen, eingerichtet wird.

Im Rahmen des ganztägigen Betreuungsangebots findet während der Spätkernzeit ein gemeinsames Mittagessen unter Begleitung und Aufsicht der Betreuungskräfte in der Mensa statt. Dies ist am Schulstandort Nimburg mit dem Neubau der Mensa im neuen Kindergarten und der gemeinsamen Nutzung der Mensa durch Kindergarten und Grundschule möglich. Bis zur Fertigstellung und Inbetriebnahme der Mensa ist es allerdings erforderlich, dass die Schülerinnen und Schüler von zu Hause ein zusätzliches Vesper als Mittagessen mitbringen. Sobald die Mensa im Kindergarten in Betrieb genommen werden kann, wird das gemeinsame Essen in der Mensa umgesetzt. Dies ist entsprechend im Betreuungsvertrag geregelt. Das Mitbringen von Mittagessen zum Verzehr in der Mensa ist aus hygienischen Gründen untersagt. Ausnahmen sind nur bei nachweislicher Allergie bzw. Nahrungsmittelunverträglichkeit möglich.

Die bereits in der Antoniter-Grundschule eingesetzten Betreuungskräfte würden auch gerne im erweiterten Angebot eingesetzt werden.

Die Angelegenheit wurde auch in der Sitzung des Jugendbeirats am 12. Juni 2023 behandelt.

Finanzielle Auswirkungen:

Personalkosten:

Zu 1)

Personalkosten Erweiterung Verlässliche Grundschule/ Spätkernzeit: rd. 24.500 Euro pro Jahr inkl. AG-Anteil beim Einsatz von zwei Betreuungskräften. Dies entspricht einem Mehraufwand von ca. 17.000 Euro.

Zu 2)

Personalkosten Einrichtung Flexible Nachmittagsbetreuung: rd. 26.200 Euro pro Jahr inkl. AG-Anteil beim Einsatz von zwei Betreuungskräften.

Raumkosten:

Aktuell keine.

Gemeindezuschuss für das Mittagessen:

Bis zur Fertigstellung der Mensa im Kindergarten ist das Mitbringen eines Vespers von zu

Hause erforderlich. In welcher Höhe, und ob ein Gemeindegusschuss nach Fertigstellung der Mensa erforderlich sein wird, ist derzeit nicht zu beziffern, da noch keine Vergabe an einen Caterer erfolgt ist. Das Vertragskonstrukt für den Betrieb der Mensa wird gerade mit dem Kindergartenräger ausgearbeitet. An allen Schulstandorten der Gemeinde Teningen mit Mensa - Angebot ist für die Schülerinnen und Schüler ein Abgabepreis von 4 Euro vorgesehen.

Einnahmen Elternbeiträge:

Bezüglich der Festlegung der Elternbeiträge wird auf den Beschluss zu Drucksache 183/2023 verwiesen. Unter der Annahme der dort beschlossenen Elternbeiträge ergeben sich:

Zu 1)

Monatliche Beitragserhöhung um 6 Euro bei der Buchung von 5 Einheiten der Verlässlichen Grundschule pro Kind.

Unter der Annahme, dass 25 Schülerinnen und Schüler die Verlängerung der Spätkernzeit von 30 Min. von Mo.- Fr. (bis 14 Uhr) nutzen werden.

→ Mehreinnahmen in Höhe von rund 1.650 Euro jährlich.

Monatliche Beitragserhöhung um 12 Euro bei der Buchung von 10 Einheiten der Verlässlichen Grundschule pro Kind.

Unter der Annahme, dass 25 Schülerinnen und Schüler die Verlängerung der Spätkernzeit von 30 Min. von Mo.- Fr. (bis 14 Uhr) nutzen werden.

→ Mehreinnahmen in Höhe von rund 3.300 Euro jährlich.

Die tatsächliche Inanspruchnahme von 5 oder 10 Einheiten kann nicht vorhergesagt werden.

Zu 2)

Monatliche Kosten für die flexible Nachmittagsbetreuung liegen bei 38 Euro pro Monat.

Unter Annahme, dass 20 Schülerinnen und Schülern in der Flexiblen Nachmittagsbetreuung angemeldet sind.

→ Mehreinnahmen in Höhe von rund 8.360 Euro jährlich.

Zuschüsse des Landes Baden – Württemberg

(Förderbeträge pro betreuter Wochenstunde und Gruppe)

Verlässliche Grundschule: 652 Euro

Flexible Nachmittagsbetreuung: 379 Euro